

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landesrat Emil SCHABL  
betreffend **Natura 2000 - Vogelschutzgebiete**

### Begründung:

Mit Beschluss vom 13. Jänner 2004 hat die NÖ Landesregierung die Natura 2000 – Gebiete nach EU–Vogelschutzrichtlinie festgelegt. Diesem Beschluss ging ein äußerst langwieriges Verfahren voraus. Gegen die ursprünglich 1997 nominierten Gebiete hatte die Europäische Kommission im Jahr 2001 ein Mahnschreiben an die Republik und somit an das Land Niederösterreich gerichtet, in dem sie kritisierte, dass einige schützenswerte Gebiete nicht bzw. nicht in ausreichender Größe gemeldet, obgleich andere, weniger schützenswerte Gebiete in weitaus überzogener Größe ausgewiesen worden waren.

Das Land Niederösterreich gab daraufhin gemeinsam mit der Bundesregierung eine Untersuchung beim Innsbrucker Vogelkundler Dr. Lentner in Auftrag, dessen Studie der Landesregierung im Februar 2003 vorgelegt wurde. Dabei wurden im wesentlichen die auszuweisenden Gebiete an die sog. „Important Bird Areas (IBA)“ in Absprache mit der Vogelschutzorganisation „Birdlife“ angeglichen. Mit der Ausweisung dieser Gebiete hätte man – nach dem Gutachten von Dr. Lentner – die Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Nach längerem – teilweise auch öffentlich ausgetragenem - Tauziehen zwischen dem zuständigen Naturschutzressort und dem offenbar auch sehr interessierten Umweltschutzressort der Landesregierung wurde im Sommer 2003 in der Öffentlichkeit eine Einigung infolge des Lentner–Gutachtens präsentiert und für einige Gebiete (z.B. Marchfeld) noch Feinabgrenzungen angekündigt.

Danach dürfte allerdings eine ganze Reihe neuerlicher Gutachten eingeholt worden sein. Denn Ende November 2003 lag ein Gutachten von Dr. Robert Schön vor, welches ein anderes Gutachten eines Dr. Zwicker beurteilen sollte, das offenbar vom Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr in Auftrag gegeben worden war. Der besagte Beschluss vom 13. 1.1 2004 kam jedoch offensichtlich nach noch einem Gutachten (Prof. Dr. M. Mühlenberg, Universität Göttingen) zustande. Dieses Gutachten stammt vom 11.12.2003. Es wurde also 2 Tage **nach** einer Erklärung des zuständigen Naturschutzlandesrates in der NÖ – Landeskorrespondenz (9.12.2003) verfasst, nach der der Vorschlag für die Neuausweisung fertig sei.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass oberhalb des Briefkopfes der Universität Göttingen der Satz: *„Mühlenberg, Stellungnahme zu möglichen Reduktionen einiger Vogelschutzgebiete NÖ, 11.12.2003“ zu lesen ist.* Dadurch entsteht der Eindruck, dass dieses Gutachten ausschließlich zur Reduktion der mit 9.12.2003 vorgeschlagenen Gebietskulisse bestellt wurde.

Der Gefertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

### Anfrage

1. Wie lautet der komplette Beschluss der Landesregierung vom 13. 1. 2004 zur Ausweisung von Natura 2000 – Vogelschutzgebieten im Wortlaut?
2. Welches Regierungsmitglied ist für die Erstellung einer Beschlussvorlage an die Landesregierung verantwortlich?
3. Welches Regierungsmitglied hat die Vorlage zu oben genanntem Beschluss unterzeichnet?
4. Inwieweit unterscheidet sich die beschlossene Gebietskulisse von dem am 9.12.2003 von Ihnen präsentierten Gebietskulisse (bitte um Beschreibung in Aufgliederung der einzelnen Gebiete)?
5. Entspricht die in der Begründung geschilderte Anhäufung von Gutachten im Herbst 2003 den Tatsachen?
6. Welche der genannten Gutachten wurde von Ihnen bzw. Ihrer Abteilung in Auftrag gegeben und zu welchem Zweck?
7. War es überhaupt notwendig, nach den sehr eindeutigen Feststellungen von Dr. Lentner noch 3 (in Worten: drei) weitere Gutachten zur angeblichen „Feinabgrenzung“ einzuholen?
8. Wie lauten die Gutachten von Dr. Zwicker, Dr. Schön und Prof. Mühlenberg im vollen Wortlaut und was hat die Erstellung dieser Gutachten gekostet?
9. Worin unterscheiden sich die drei genannten Gutachten Ihrer Meinung nach untereinander und von dem Gutachten von Dr. Lentner?
10. Welches der Gutachten liegt dem genannten Beschluss der Landesregierung zugrunde?
11. Sollten für die Erstellung des Regierungsbeschlusses Teile aus verschiedenen Gutachten verwendet worden sein, wer hat auf welcher fachlicher Basis entschieden, welche Teile von welchen Gutachten in den Beschluss der Landesregierung aufgenommen werden?
12. Inwieweit wurde mit der EU – Kommission die am 13.1.2004 beschlossene Gebietskulisse, die ja offenbar wesentlich von jener mit der Kommission abgesprochenen nach Lentner abweicht, abgeklärt und welche Sicherheit gibt es, dass diese Gebietskulisse vor der Kommission Bestand hat?
13. Welche Rechtssicherheit können Sie also den betroffenen Grundbesitzern diesbezüglich geben, insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich dieses Nominierungsverfahren bereits über mehrere Jahre hinzieht und eine neuerliche „begründete Stellungnahme“ der Kommission die Rechtssicherheit weiter verzögern könnte?
14. In der oben genannten „*Stellungnahme zu möglichen Reduktionen einiger Vogelschutzgebiete*“ (Mühlenberg 11.12.2003) heißt es in der „tabellarischen Übersicht“ wörtlich: „*Die Herausnahme des südlichen Waldviertels erzwingt im westlichen Waldviertel eine etwas großräumigere und mehr zusammenhängende Schutzgebietsausweisung zur Sicherung u.a. von Heidelerche, Sperlingskauz und Haselhuhn*“. In der auf der Homepage der Landesregierung veröffentlichten Karte ist jedoch die Gebietskulisse des westlichen Waldviertels **verkleinert** und ein Teil des südlichen Waldviertels ist (Gott sei Dank) nach wie vor ausgewiesen. Stimmt also die Karte mit den im Gutachten empfohlenen Maßnahmen zusammen und stimmt insbesondere die Karte mit dem Beschluss der Landesregierung vom 13.1.2004 in diesem Punkt zusammen?

15. In der oben genannten „tabellarischen Übersicht“ heißt es weiters wörtlich:  
*„Für einige Arten ist das **westliche Weinviertel** bei Reduktion im Kamp-Kremstal prioritär und muss in der Gebietsausweisung erhalten bleiben“.* In der auf der Homepage der Landesregierung veröffentlichten Karte ist jedoch die Gebietskulisse des westlichen Weinviertels deutlich verkleinert, zerstückelt und teilweise auf die bebauten Gebiete einiger Ortschaften (Retz, Ober-Mitter- und Unterretzbach, Kleinhöflein, Ober- und Unternalb) reduziert. Sind Sie sicher, dass mit dieser Gebietsausweisung dem Gutachten entsprochen wird und deckt sich diese Gebietskulisse mit dem Beschluss der Landesregierung vom 13. 1. 2004?
16. Das Gutachten Dr. Lentner empfahl die Ausweisung eines 3 – 6 km breiten Vorlandbereiches bei Rabenburg/Thaya im Zusammenhang mit den March/Thaya Auen. Die Begründung dafür war, dass dieses Gebiet Nahrungs- und Lebensraum u.a. für die Vogelarten Kaiser- und Seeadler, Weißstorch und Wiesenweihe bietet. Insbesondere der Kaiseradler ist eine der seltensten Greifvogelarten Europas. Unmittelbar hinter der tschechischen Grenze brüten zwei Paare, deren Hauptnahrungsgebiet auf österreichischer Seite in genau dem oben erwähnten Auvorlandgebiet liegt. Halten Sie es nicht für sinnvoll, hier eine ideale Ergänzung für die Brutgebiete jenseits der Grenze durch die Beibehaltung der von Dr. Lentner empfohlenen Ausweisung des genannten Vorlandbereiches zu schaffen, der überdies auch als eine von der EU – Kommission anerkannte IBA gilt?
17. Glauben Sie, dass die nunmehr nominierten Gebiete vor der EU – Kommission standhalten, obwohl mehrere IBAs deutlich verkleinert wurden?
18. Sind die nunmehr beschlossenen Nominierungen mit der EU – Kommission abgesprochen bzw. planen Sie noch, diese Absprache herbeizuführen und wenn ja, wäre es in diesem Fall nicht sinnvoll gewesen, diese Absprache vor der Nominierung vorzunehmen?
19. Können Sie den niederösterreichischen Grundbesitzern die Rechtssicherheit geben, dass nicht durch ein neuerliches Mahnschreiben der Kommission oder gar durch ein Vertragsverletzungsverfahren beim EuGH jahrelange Ungewissheit entsteht?
20. Könnten nicht auch durch eine derzeit möglicherweise bestehende Rechtsunsicherheit die 1997 (30 % des Landesgebietes) in Brüssel nominierten Vogelschutzgebiete noch für mehrere Jahre Gültigkeit haben, was für die betroffenen Grundbesitzer weit größere Nachteile hätte, als die hieb- und stichfeste Nominierung der von Dr. Lentner empfohlenen IBAs?